



Datum: 22.07.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	---------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)

Produktgruppe: 11.04 Personalmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle ist Herr Rechtsanwalt Lothar Mönig, Schmallenberg, und zur stellvertretenden Vorsitzenden die Richterin am Amtsgericht Schmallenberg, Frau Dr. Christina Behle-Cordes, zu bestellen.

Die Zahl der Beisitzer wird auf insgesamt 8 Personen festgelegt.

Als Vertreter für die oberste Dienstbehörde werden folgende 4 Beisitzer bestellt:

Frau Carmen Oberstadt, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Markus Risse, Leiter Bürgermeisterbüro
Herr Ludger Frisse, Leiter Jugendamt
Herr Jan Guntermann, Sachgebietsleiter Personal

Zu den Sitzungen der Einigungsstelle werden die notwendigen Beisitzer der obersten Dienstbehörde aus dem o. g. Personenkreis jeweils durch den Bürgermeister benannt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 67 LPVG ist bei der obersten Dienstbehörde (Rat) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Wahlperiode des am 19.05.2020 neu gewählten Personalrates dauert vom 01.07.2020 bis 30.06.2024.

Die Einigungsstelle stellt eine Schieds- und Schlichtungsstelle dar, deren Zuständigkeit gegeben ist, wenn und soweit zwischen der obersten Dienstbehörde und der zuständigen Perso-

nalvertretung eine Einigung über eine von der Dienststelle beabsichtigte oder vom Personalrat beantragte Maßnahme nicht herbeigeführt werden kann.

Die Einigungsstelle wird tätig in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, mit seinem/seiner Stellvertreter/in und 6 Beisitzern, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzer bestimmt werden. Die Mitglieder der Einigungsstelle sind unabhängig und üben ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung aus.

Auf die Person des/der unabhängigen und unparteiischen Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters sowie über die Zahl der Beisitzer haben sich Rat und Personalrat zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag der obersten Dienstbehörde oder der Personalvertretung der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes.

In Abstimmung mit dem Personalrat wird vorgeschlagen, Herrn Rechtsanwalt Lothar Mönig, zum Vorsitzenden und die Richterin am Amtsgericht Schmallenberg, Frau Dr. Christina Behle-Cordes, zur stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen. Die Zahl der Beisitzer soll wie in den letzten Wahlperioden des Personalrates auf jeweils 4 von der obersten Dienstbehörde und vom Personalrat zu benennende Beisitzer festgelegt werden.